
ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Handelsname:	Anti Stress
Produktnummer:	ESYM300018669
CAS-Nummer:	84776-65-8
EG-Nummer:	283-994-0
Index Nummer:	100.076.330

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffes des Gemisches:

Ätherisches Öl, Linalool reich

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant: Notrufnummer:

Farmerscent GmbH
Marie-Curie-Straße 3
D-49076 Osnabrück
+49 (0) 541-50797190

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs (EG) Nr.:

1272/2008

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und Gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07



GHS08



GHS09



Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Linalool, Limonene

Gefahrenhinweise

H304	Kann bei schlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreizungen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise- Prävention

P210	Von offener Flamme und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen

Sicherheitshinweise- Reaktion

P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
P302+P352	BEI BERUHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffe

Stoffname:	Linalool, Limonene
Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile:	Bisher liegen uns keine Informationen zu Zusatzstoffen und Verunreinigungen vom Lieferanten vor.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Nach Einatmen:	Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:	Sofort Arzt aufsuchen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder verschwommene Wahrnehmung. Andere Anzeichen und Symptome für die Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) können Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindelgefühl, Koordinations-schwierigkeiten und trockene Haut einschließen. Anzeichen und Symptome für die Reizung der Atem-wege können ein vorübergehendes Brennen in der Nase und im Rachen, Husten und/oder Atemnot ein-schließen.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Auskünfte bei einer Giftzentrale einholen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Der Stoff ist brennbar, wirkt aber nicht brandfordernd (oxidierend)Leichtentzündlich. Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperatur möglich. Die Dampfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. Durch Verteilung in Bodennahe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Brand- und Explosionsgase nicht einatmen!

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug verwenden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen oder aus der Gefahrenzone bringen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn ohne Gefahr möglich, aus der Gefahrenzone bringen. Erhitzung kann zu gefährlichem Druckanstieg führen (Berstgefahr). Löschwasser nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Gase/Dampfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Zusätzliche Hinweise:

Temperaturklasse:

T2 (DIN VDE 0165)

Explosionsgruppe: II A (DIN VDE 0165)
Brandklasse: B Flüssige oder flüssig werdende Stoffe

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

**Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in Notfällen
anzuwendende Verfahren
Umweltschutzmaßnahmen:** Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Lösemittelbeständige Schutzausrüstung empfohlen. Alle eventuellen Zündquellen in der Umgebung entfernen. Elektrostatische Aufladungen vermeiden. Durch Erden aller Geräte den ungehinderten Abfluss elektrischer Aufladungen sicherstellen.

**Methoden und Material
für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

**Schutzmaßnahmen zur sicheren
Handhabung:** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

**Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:** Zündquellen fernhalten-nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz sorgen. Zusätzlich Raumluftabsaugung in Boden-höhe vorsehen. Konzentrierte Dampfe sind schwerer als Luft. Aerosolbildung vermeiden. Dampfe nicht einatmen. Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/ Armaturen gearbeitet werden. Alle offenen Flammen auslöschen, alle Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen. Elektrostatische Aufladungen verhindern. Alle Geräte und Armaturen, die sich elektrostatisch aufladen können, erden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden ($\leq 1\text{m/s}$ bis das Rohr bis zum

zweifachen seines Durchmessers eintaucht, danach ≤ 7 m/s). Spritzendes Befüllen verhindern. KEINE Druckluft für Befüll-,Entlade- oder Handhabungsarbeiten verwenden. Verdrängungspumpen müssen mit Sicherheitsventil ausgerüstet sein. Von Zündquellen (z.B. offenen Flammen, Wärmequellen und Funken) fernhalten. Verarbeitungstemperatur: Umgebungstemperatur.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Unter Verschluss aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Stahl und rostfreier Stahl sind als Behälter beständig. Möglichst im Originalbehälter aufbewahren. Wegen Verwechslungsgefahr nicht in Lebensmittelgefäßen aufbewahren. Nicht mit Lebens- oder Nahrungsmitteln, Arzneimitteln, Futtermitteln einschließlich Zusatzstoffen zusammen lagern. Weitere Hinweise zur Getrennt- und Zusammenlagerung siehe TRGS 510.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung, Funkenquellen und anderen Wärmequellen schützen.

Lagerklasse:

3 Entzündbare Flüssigkeiten

Entzündbare Flüssigkeiten Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündbare Flüssigkeiten

Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Zusätzliche Informationen:

Sicherstellen, dass alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung eingehalten werden.

Umfüllen:

Behälter, die gerade nicht benutzt werden, geschlossen halten. Keine Druckluft zum Befüllen, Entladen oder Handhaben benutzen.

Empfohlene Materialien:

Als Behälterfarbe Epoxidfarbe, Zinksilikatfarbe verwenden. Für Behälter oder Behälterauskleidung weichen Stahl, rostfreien Stahl verwenden.

Ungeeignete Materialien:

Aluminium, wenn > 50 °C. Die meisten Kunststoffe. Neopren-Kautschuk.

Behälterhinweise:

Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von

Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Zu überwachende Parameter	
Stoffname:	Ätherisches Öl
Art:	Grenzwert
Deutschland, BGW (TRGS 903):	keine Angaben
Europa: TWA:	keine Angaben
Deutschland, TRGS 900	
- AGW:	keine Angaben
- Spitzenbegrenzung:	keine Angaben
- Bemerkungen: DFG:	keine Angaben
DNEL	
DNEL Arbeiter:	Langzeit, dermal: 5000 mg/kg
DNEL Arbeiter:	Langzeit, inhalativ: 5000 mg/m ³
DNEL Verbraucher:	Langzeit, oral: 500 mg/kg
DNEL Verbraucher:	Langzeit, dermal: 500 mg/kg
DNEL Verbraucher:	Langzeit, inhalativ: 500 mg/m ³
PNEC-Werte:	Umweltspezifische Expositionsbewertungen liegen nicht vor, daher sind keine PNEC-Werte erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Technische Maßnahmen und die Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Die persönliche Schutzausrüstung ist je nach Menge und Konzentration von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz festzulegen (Gefährdungsbeurteilung).
Geeignete technische Schutzmaßnahmen:	Ex-Schutz erforderlich. Alle offenen Flammen löschen. Zündquellen beseitigen. Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Alle Vorrichtungen erden. Feuerlöscheinrichtung bereitstellen. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Objektabsaugung. Der Fußboden sollte keinen Bodenabfluss haben. Am Arbeitsplatz Waschgelegenheit vorsehen, Augendusche oder Augenwaschflasche bereitstellen und auffallend kennzeichnen.

persönliche Schutzausrüstung:	Die persönliche Schutzausrüstung ist je nach Menge und Konzentration von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz festzulegen. Lösemittelbeständige Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Flammschutzkleidung, anti-statisch. Sicherheitsschuhe gemäß EN 345-347.
Handschuhmaterial:	Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden): Nitrilkautschuk/Nitrillatex – NBR (0,35 mm) Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm) Fluorkautschuk – FKM (0,4 mm) Handschuhe aus folgenden Materialien bei Dauerkontakt nicht länger als 4 Stunden tragen (Durchbruchzeit \geq 4 Stunden): Polychloropren - CR (0,5 mm) Nicht geeignet wegen Degradation, starker Quellung oder geringer Durchbruchzeit sind folgende Handschuhmaterialien: Naturkautschuk/Naturalatex - NR Polyvinylchlorid- PVC. Die Handschuhe sind vor der Verwendung auf Dichtheit zu überprüfen. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren, um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Die Durchdringungszeit kann je nach Ausführung und Anwendungsbedingungen variieren. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Hautschutz:	Mit Handschuhen arbeiten. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.
Augenschutz:	Korbbrille gemäß EN 166.
Atemschutz:	Bei dauerhaft sicherer Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte und sonstiger Grenzwerte ist normal kein Atemschutz erforderlich. Einen Filter auswählen für organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt $> 65^\circ\text{C}$) (149°F) nach EN14387. Tragezeitbegrenzung beachten. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.
Hitze- / Kälteschutz:	Lagerung und natürliche Bedingungen für die Handhabung des Stoffes erfordern keinen Wärme- Oder Kälteschutz.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Die behördlichen Vorschriften für Abluft beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Klar, flüssig
Farbe:	Farblos bis hellgelb
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	n.d.
Siedebeginn und Siedebereich:	230 °C
Flammpunkt:	62°C Methode c.c.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,5 Vol %
Obere:	6,0 Voll %
Dampfdruck :	5 hpa bei 20 °C
Relative Dampfdichte :	n.d.
Dichte:	0,8- 0, 9 bei 20 °C
Löslichkeit(en):	bei 20 °C: in verschiedenen organischen Lösungsmitteln 100 % Wasserlöslichkeit: nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	log Pow: 0,05Methode: (berechnet) (Lit.) Ein Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow < 1).
Zersetzungstemperatur :	n.d.
Viskosität dynamisch:	n.d.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:	keine.
Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Das Produkt ist vor Sonnenlichteinstrahlung zu schützen, ansonsten unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Zu vermeidende Bedingungen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Hitze, Funken, offenes Feuer, andere Funkenquellen, direktes Sonnenlicht. Leichtentzündlich. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Bildet mit Luft explosive Gemische, auch in leeren, ungereinigten Behältern.
Unverträgliche Materialien: Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Starke Oxidationsmittel, starke Säuren. Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Expositionswege: Exposition kann durch Einatmen, Einnahme (auch versehentlich), Aufnahme über die Haut, Haut- Oder Augenkontakt erfolgen.

akute Toxizität

LD₅₀ Ratte, oral: > 5 000 mg/kg; geringe Toxizität
LD50 Kaninchen, dermal: > 5000 mg/kg; geringe Toxizität
LC50 Ratte, inhalativ: n.d.

Primäre Reizwirkung

Nach Einatmen: Zu Reizwirkungen sind keine Angaben verfügbar.
Nach Verschlucken: Zu Reizwirkungen sind keine Angaben verfügbar.
Nach Hautkontakt: Nicht reizend.
Nach Augenkontakt: Reizt die Augen.

Allgemeine Bemerkungen

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung
Mutagenität: Nicht mutagen.
Karzinogenität: Nicht karzinogen.
Reproduktionstoxizität: Beeinträchtigt nicht die Fertilität. Verursacht keine Entwicklungsstörungen.

Zielorganspezifische Toxizität
-einmalige Exposition: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zielorganspezifische Toxizität
-wiederholte Exposition: Niere: verursacht bei männlichen Ratten Nierenschaden, die für Menschen als irrelevant eingeschätzt werden.
Aspirationsgefahr: Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

Mögliche Gesundheitsschaden: Nach Einatmen: Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt.

Weitere Hinweise: Die Exposition kann die Toxizität anderer Stoffe erhöhen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität

Akute Toxizität: praktisch nicht giftig: Für Fische, wirbellose Wasserorganismen, Algen und Mikroorganismen:LL/EL/IL5o > 100 mg/l.

Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau:	schnelle photochemische Oxidation in der Luft.
Biologischer Abbau:	Innerhalb von 10 Tagen gut biologisch abbaubar. Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
Verhalten in Klaranlagen:	In Belebtschlamm: 100 %/ 4 d (anaerobe Bedingungen; Warburg Respirometer)
Bioakkumulationspotenzial:	Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <1).
Biokonzentrationsfaktor:	3 (berechnet, BCFWIN v2.17)
Mobilität im Boden:	Gelangen große Mengen ins Erdreich, kann das Grundwasser geschädigt werden.
Flüchtigkeit:	Lost sich unbegrenzt in Wasser. Verschwindet innerhalb eines Tages durch Verdunsten oder Auflösung
Ergebnis der PBT- und vPvB- Beurteilung	
PBT- und vPvB-Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Andere schädliche Wirkungen	
Sonstige ökologische Hinweise:	Siehe Abschnitt 15.

Nicht in die Kanalisation, das Grundwasser, in Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.
Weitere quantitative Daten zur ökotoxischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Ungereinigte Verpackungen,
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):

UN-Nummer:	entfällt
ADR/RID-GGVS/E Klasse:	entfällt
Verpackungsgruppe:	entfällt
Kemler-Zahl:	entfällt
Gefahrezettel:	entfällt
UN-Versandbezeichnung:	entfällt
Tunnelbeschränkungscode:	entfällt

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

UN-Nummer:	entfällt
------------	----------

ADR/RID-GGVS/E Klasse:	entfällt
Verpackungsgruppe:	entfällt
Gefahrenzettel:	entfällt
EMS-Nummer:	entfällt
Marine pollutant:	entfällt
UN-Versandbezeichnung:	entfällt

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse:	entfällt
UN/ID-Nummer:	entfällt
Verpackungsgruppe:	entfällt
Gefahrenzettel:	entfällt
UN-Versandbezeichnung:	entfällt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 - schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Stoff-Nr. 135)

RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso III)

Kategorie P5 (a, b oder c) Mengenschwellen beachten

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige organische Stoffe: Im Abgasstrom dürfen folgende Werte (bezogen auf Gesamtkohlenstoff) nicht überschritten werden: Im Massenstrom: 0,50 kg/h
Massenkonzentration: 50 mg/m³ Bei Altanlagen mit einem jährlichen Massenstrom von bis zu 1,5Mg/a, angegeben als Gesamtkohlenstoff, dürfen die Emissionen im Abgas den Massenstrom 1,5 kg/h nicht überschreiten.

TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der TRGS 555. Die Unterweisungen müssen vor Beschäftigungsbeginn und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Vorschriften- EG-Mitgliedstaaten

Verordnung 1272/2008/EG (CLP/GHS) sowie Nachtrage, Verordnung 1907/2006/EG (REACH) sowie Nachtrage, Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle. Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Abfallrichtlinie). RICHTLINIE 1999/13/EG DES RATES vom 11. März 1999 über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in

bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer
Lösungsmittel entstehen, mit Nachträgen.

Weitere relevante Vorschriften: Gefahrstoffverordnung

Registrierstatus

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS:	Verzeichnet.	
DSL (CN):	Verzeichnet.	
INV (CN):	Verzeichnet.	
ENCS (JP):	Verzeichnet.	(2)-207
ISHL (JP):	Verzeichnet.	2-(8)-319
EINECS:	Verzeichnet.	200-661-7
KECI (KR):	Verzeichnet.	KE-29363
PICCS (PH):	Verzeichnet.	
TSCA:	Verzeichnet.	
Nationale Gesetzgebung:		
OECD. HPV:	Verzeichnet.	

Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine
Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Empfohlene Einschränkung nur für gewerbliche Anwendung.

der Anwendung:

Ansprechpartner: Herr Victor große Macke